

Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/0038/2014 „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

zum Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 07.10.2014
zum Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 09.10.2014
zum Hauptausschuss am 16.10.2014
zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2014

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 23.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 27.03.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.04.2014, Jahrgang 22, Nr. 4, S. 6) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen vom 27.03.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.04.2014, Jahrgang 22, Nr. 4, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird das Wort „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage 2“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den Reinigungszonen I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

a) in der Reinigungszone I (Winterdienst)	0,94 €
b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung)	1,86 €
c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst)	2,80 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel